

Bauleitplanung – Bereich „Webershahn“
Unsere Verbandsgemeinde Flammersfeld
- Donnerstag, 13. September 2007 (Nummer 37) -

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Burglahr

Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich “Webershahn”

**Offenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan “Webershahn” der Ortsgemeinde Burglahr werden in der Zeit vom 21.09.2007 bis einschließlich 22.10.2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Hochbauamt, Zimmer 112, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung dient der Festlegung der Straßenfläche und hat die Zweckbestimmungen “Straßenverkehrsflächen” und “Dorfgebiete”.

Da es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB handelt wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans “Webershahn” ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarzunterbrochene Linie dargestellt.

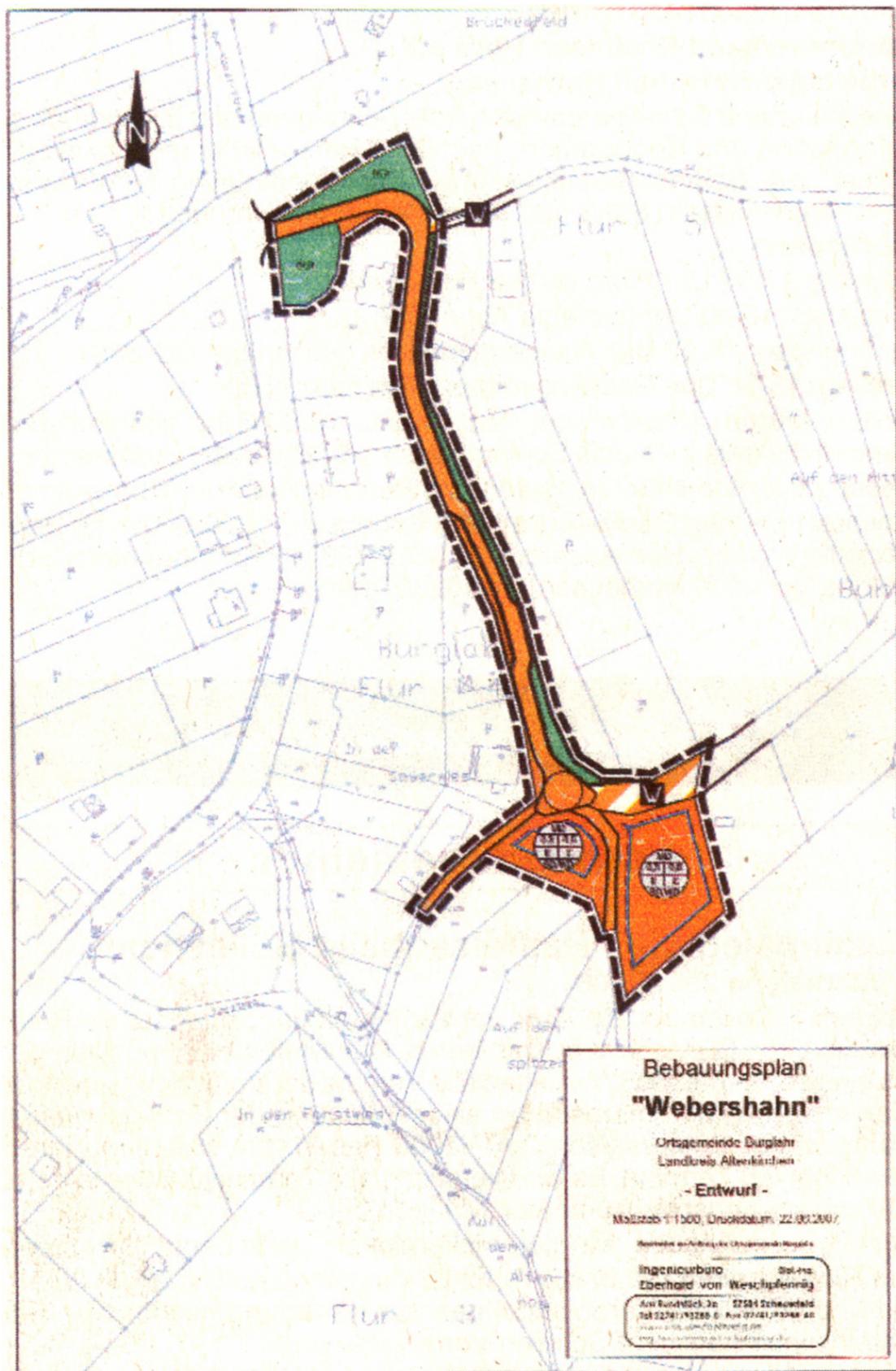
Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei dem Hochbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen und erörtert werden. Anregungen zum Bebauungsplan “Webershahn” können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- bei Aufstellung eines Bebauungsplans, das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Flammersfeld, 07.09.2007
Verbandsgemeinde Flammersfeld
Josef Zolk
Bürgermeister

Horhausen, 07.09.2007
Ortsgemeinde Burglahr
Wilfried Wilsberg
Ortsbürgermeister



Bebauungsplan

"Webershahn"

Ortsgemeinde Dupploh
Landkreis Altenkirchen

- Entwurf -

Mastab 1:1000, Druckdatum: 22.03.2007

Rechtslage nach Art. 12 Abs. 1 S. 1 Grundgesetz

Ingenieurbüro Oberheid von Weschpfennig

Außere Kirchstraße 30 57554 Scheidefeld
Tel: 02274/93285-0 Fax: 02274/93285-20
E-Mail: info@oberheid.de
www.oberheid.de